

KROSCHESKI INDUSTRIE TECHNIK  
BIEBERER STRASSE 153  
OBERTSHAUSEN, 06 63179  
Germany

November 19, 2025

**Sparen Sie Geld! Handeln Sie umweltbewußt! Fordern Sie Sicherheitsdatenblätter in elektronischer Form an.  
Richten Sie Ihre E-Mail an: [regulatory.emsds@sunchemical.com](mailto:regulatory.emsds@sunchemical.com)**

**Ayez une pensée pour l'environnement ! Gagnez du temps et de l'argent !  
Recevez vos FDS par voie électronique! Envoyez vos demandes à [regulatory.emsds@sunchemical.com](mailto:regulatory.emsds@sunchemical.com)**

**Ahorra dinero! Cuida el medio ambiente! Recibe las Hojas de Seguridad por correo electrónico!  
Envoyez vos demandes a [regulatory.emsds@sunchemical.com](mailto:regulatory.emsds@sunchemical.com)**

**Risparmia soldi! Sii ecologico! Ricevi MSDS in formato elettronico!  
Invia la tua richiesta all'indirizzo [regulatory.emsds@sunchemical.com](mailto:regulatory.emsds@sunchemical.com)**

**Poupe dinheiro! Seja verde! Receba as F.D.S. electronicamente!  
Envie o seu pedido para o email [regulatory.emsds@sunchemical.com](mailto:regulatory.emsds@sunchemical.com)**

**Save Money! Be Green! Receive MSDS electronically!  
Email your request to [regulatory.emsds@sunchemical.com](mailto:regulatory.emsds@sunchemical.com)**



# SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Deutschland

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : 2339521:VZ 25:BF06  
**Handelsname** : VERZÖGERER 25  
RETARDER 25 / RETARDATEUR 25  
**Produktcode** : 2339521  
**UFI** : R97M-64ER-Q00E-K1WX  
**Ausgabedatum/**  
**Überarbeitungsdatum** : 02 November 2025  
**Version** : 4.09

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Druckfarbe; Druckfarbengehöriges Produkt; Colorant

#### Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/ Händler** : SUN CHEMICAL  
NORTON HILL  
MIDSOMER NORTON  
BATH  
SOMERSET  
BA3 4RT  
UNITED KINGDOM  
(44) 1761 414471  
COATES SCREEN INKS GMBH  
WIEDERHOLDPLATZ 1  
D-90451 NURNBERG  
GERMANY  
(49) 911 6422 0

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : regulatory.affairs@sunchemical.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Lieferant

**Telefonnummer** : 0800-181-7059 (Chemtrec - 24 hours)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226  
Eye Irrit. 2, H319  
STOT SE 3, H335  
STOT SE 3, H336  
Asp. Tox. 1, H304  
Aquatic Chronic 2, H411

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** :

Gefahr

**Gefahrenhinweise** :

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann die Atemwege reizen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

**Prävention** :

P261 - Einatmen von Dampf vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

**Reaktion** :

P301 + P310 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

**Lagerung** :

P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P235 - Kühl halten.

**Entsorgung** :

P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe** :

Hydrocarbons, C9, Aromatics

**Ergänzende** :

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Kennzeichnungselemente**

**Anhang XVII -**

Nicht anwendbar.

**Beschränkung der**

**Herstellung, des**

**Inverkehrbringens und der**

**Verwendung bestimmter**

**gefährlicher Stoffe,**

**Mischungen und**

**Erzeugnisse**

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen**  
**zusätzliche Angaben**

: Keine bekannt.  
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als hormonschädigend eingestuft werden.  
: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                 | Identifikatoren                                                   | %       | Einstufung                                                                                                                                                                                                       | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----|
| 2-(2-Ethoxyethoxy) ethylacetat                    | REACH #:<br>01-2119966911-29<br>EG: 203-940-1<br>CAS: 112-15-2    | 50 < 80 | Eye Irrit. 2, H319                                                                                                                                                                                               | -                                                         | [1] |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | REACH #:<br>01-2119455851-35<br>EG: 918-668-5<br>CAS: 128601-23-0 | 25 < 50 | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411<br>EUH066<br><br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | -                                                         | [1] |

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemein</b>             | : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.                                                                                                                                                          |
| <b>Augenkontakt</b>          | : Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt hinzuziehen.                                                                                                                                                                                        |
| <b>Inhalativ</b>             | : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.                                                                                                                                             |
| <b>Hautkontakt</b>           | : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Verschlucken</b>          | : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Schutz der Ersthelfer</b> | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS). Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid  
Rauch  
Stickoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Kein funkenzeugendes Werkzeug verwenden. Nicht schlucken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 5 – 35 °C. Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Behälter dicht verschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Unbefugten Zutritt verhindern. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Behälter nicht wiederverwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

#### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| P5c<br>E2 | 5000 tonne<br>200 tonne             | 50000 tonne<br>500 tonne     |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

#### Biologische Expositionsindizes

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Keine Expositionsindizes bekannt.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Die gesetzlichen Vorgaben zur Überwachung sollten eingehalten werden, unter Anderem: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Für die Methoden zur Bestimmung gefährlicher Substanzen sollten des Weiteren nationale Leitfäden herangezogen werden.

### DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                         | Typ  | Exposition            | Wert                      | Population | Wirkungen  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----------------------|---------------------------|------------|------------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacetat<br><br>Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),<br>leichte aromatische | DNEL | Langfristig Inhalativ | 3 mg/m <sup>3</sup>       | Arbeiter   | Örtlich    |
|                                                                                           | DNEL | Langfristig Dermal    | 4.67 mg/kg bw/Tag         | Arbeiter   | Systemisch |
|                                                                                           | DNEL | Langfristig Inhalativ | 10.5 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter   | Systemisch |
|                                                                                           | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.9 mg/m <sup>3</sup>     | Arbeiter   | Systemisch |
|                                                                                           | DNEL | Langfristig Inhalativ | 837.5 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter   | Örtlich    |
|                                                                                           | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1066.67 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter   | Örtlich    |
|                                                                                           | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1286.4 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter   | Systemisch |

### PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

### Hautschutz

#### Handschutz

: Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

#### **Handschuhe**

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

|                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Körperschutz</b>                                    | : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Anderer Hautschutz</b>                              | : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Atemschutz</b>                                      | : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. |
| <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b> | : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|                                     |                                            |
|-------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>Physikalischer Zustand</b>       | : Flüssigkeit.                             |
| <b>Farbe</b>                        | : Farblos.                                 |
| <b>Geruch</b>                       | : Charakteristisch.                        |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>    | : Nicht anwendbar.                         |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b> | : Geringster bekannter Wert: 135°C (275°F) |

|                                                 |                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Entzündbarkeit</b>                           | : Entzündbar                                                                                                                                                                                  |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>        | : <input checked="" type="checkbox"/> Unterer Wert: 0.9Volumenprozent (2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacetat (112-15-2))<br>Oberer Wert: 7.6Volumenprozent (Hydrocarbons, C9, Aromatics (64742-95-6)) |
| <b>Flammpunkt</b>                               | : Geschlossenem Tiegel: 34°C (93.2°F)<br>Material fördert die Verbrennung.                                                                                                                    |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>              | : <input checked="" type="checkbox"/> 280 bis 470°C (536 bis 878°F) (Hydrocarbons, C9, Aromatics (64742-95-6))                                                                                |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                    | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                            |
| <b>pH-Wert</b>                                  | : Produkt ist unpolar/aprotisch.                                                                                                                                                              |
| <b>Viskosität</b>                               | : Kinematisch (40°C): <0.205 cm <sup>2</sup> /s (<20.5 cSt)                                                                                                                                   |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                          | :<br>Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                         |
| <b>Löslichkeit in Wasser (g/l)</b>              | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                            |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b> | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                            |
| <b>Dampfdruck</b>                               | : 0.029 kPa (0.22 mm Hg) (2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacetat (112-15-2))                                                                                                                           |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>              | : <1 (2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacetat) verglichen mit butylacetat                                                                                                                               |
| <b>Relative Dichte</b>                          | : Nicht getestet                                                                                                                                                                              |
| <b>Dichte</b>                                   | : 0.97 g/cm <sup>3</sup>                                                                                                                                                                      |
| <b>Dampfdichte</b>                              | : >1 [Luft = 1]                                                                                                                                                                               |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**Explosive Eigenschaften** : Nicht anwendbar.

**Oxidierende Eigenschaften** : Nicht anwendbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

**VOC-Gehalt** : 100%

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** :  Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden. Von Zündquellen fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS). Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                                                                                | Resultat  | Spezies | Dosis      | Exposition |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------|------------|------------|
|  (2-Ethoxyethoxy) ethylacetat | LD50 Oral | Ratte   | 11 g/kg    | -          |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische                                                                | LD50 Oral | Ratte   | 8400 mg/kg | -          |

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

### Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                                                                               | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
|  (2-Ethoxyethoxy)ethylacetat | 11000        | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische                                                               | 8400         | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |

### Reizung/Verätzung

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                 | Resultat                                              | Spezies                    | Exposition                              | Beobachtung |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------------|-------------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy) ethylacetat                    | Augen - Mäßig reizend                                 | Kaninchen -                | 500 mg                                  | -           |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | Haut - Mildes Reizmittel<br>Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen -<br>Kaninchen - | 500 mg<br>24 Stunden<br>100 microliters | -<br>-      |

**Haut** : Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

**Augen** : Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

**Respiratorisch** : Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

### Sensibilisierung

**Haut** : Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

**Respiratorisch** : Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

### Mutagenität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

### Karzinogenität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

### Reproduktionstoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

### Teratogenität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                 | Kategorie                  | Expositionsweg | Zielorgane                                      |
|---------------------------------------------------|----------------------------|----------------|-------------------------------------------------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | Kategorie 3<br>Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung<br>Narkotisierende<br>Wirkungen |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                 | Resultat                        |
|---------------------------------------------------|---------------------------------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS). Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                 | LogP <sub>ow</sub> | BCF         | Potential |
|---------------------------------------------------|--------------------|-------------|-----------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy) ethylacetat                    | 0.76               | 3.2         | Niedrig   |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | -                  | 10 bis 2500 | Hoch      |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK) (2008/98/EC)

| Abfallschlüssel  | Abfallbezeichnung |
|------------------|-------------------|
| Nicht verfügbar. |                   |

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                  | ADR/RID                                                                                | ADN                                                                                    | IMDG                                                                                    | IATA                                                                                     |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | UN1210                                                                                 | UN1210                                                                                 | UN1210                                                                                  | UN1210                                                                                   |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | DRUCKFARBZUBEHÖRSTOFF                                                                  | DRUCKFARBZUBEHÖRSTOFF                                                                  | DRUCKFARBZUBEHÖRSTOFF                                                                   | DRUCKFARBZUBEHÖRSTOFF                                                                    |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | 3<br> | 3<br> | 3<br> | 3<br> |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | III                                                                                    | III                                                                                    | III                                                                                     | III                                                                                      |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Ja.                                                                                    | Ja.                                                                                    | Ja.                                                                                     | Ja.                                                                                      |

### zusätzliche Angaben

**ADR/RID** : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

**Tunnelbeschränkungscode** : (D/E)

**ADN** : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

**IMDG** : Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

**IATA** : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.  
 Beschränkung der  
 Herstellung, des  
 Inverkehrbringens und  
 der Verwendung  
 bestimmter gefährlicher  
 Stoffe, Mischungen und  
 Erzeugnisse

### Sonstige EU-Bestimmungen

VOC-Gehalt : 100%

### Ozonabbauende Substanzen (2024/590/EU)

Nicht gelistet.

### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

### Nationale Vorschriften

**Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 3

### Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Bezugsnummer |
|-----------|--------------|
| P5c       | 1.2.5.3      |
| E2        | 1.3.2        |

**Wassergefährdungsklasse** : 2

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**CEPE-Code** : 1

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
 N/A = Nicht verfügbar  
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 RRN = REACH Registriernummer  
 SGG = Trenngruppe  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten** : <https://echa.europa.eu/information-on-chemicals>  
<https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0878&rid=1>  
 FDS do fornecedor

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung                                                                                                                     | Begründung                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|        |                                                                    |
|--------|--------------------------------------------------------------------|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.                                          |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |                                                                      |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2             |
| Asp. Tox. 1       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                                      |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                   |
| Flam. Liq. 3      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                              |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |

**Schulungshinweise** : Nicht verfügbar.  
**Druckdatum** : 19 November 2025  
**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 02 November 2025  
**Datum der letzten Ausgabe** : 05 Oktober 2025  
**Version** : 4.09

### Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

2339521